

## Erhebung über die Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen

### ANLEITUNG FÜR DIE BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS 2026

*IKT oder ICT sind Informations- und Kommunikationstechnologien, d. h. Technologien, die für die Verarbeitung und Untersuchung von Informationen oder für die Kommunikation, einschließlich der Übertragung, des Empfangs und der Visualisierung von Daten, eingesetzt werden.*

#### ALLGEMEINES


##### **WELCHE UNTERNEHMEN NEHMEN AN DER ERHEBUNG TEIL?**

Die Erhebung bezieht sich auf Unternehmen der Industrie und des Dienstleistungssektors. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Wirtschaftszweigen tätig sind: Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Baugewerbe, Groß- und Einzelhandel, Verkehr und Lagerung, Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie, Information und Kommunikation, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Dienstleistungen für Unternehmen sowie Reisebüros.

Als **Unternehmen** wird eine wirtschaftliche Einheit bezeichnet, die marktbestimmte Güter und Dienstleistungen produziert und die aufgrund von geltenden Gesetzen oder aufgrund ihrer Satzung die erwirtschafteten Gewinne an die (privaten oder öffentlichen) Eigentümer ausbezahlen kann. Verantwortlich für das Unternehmen sind eine oder mehrere natürliche Personen, einzeln oder gemeinsam, oder eine oder mehrere juristische Personen. Zu den Unternehmen gehören Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Sonderbetriebe von Gemeinden, Provinzen oder Regionen.

**Als wirtschaftliche Einheiten gelten auch Selbständige, Freiberufler, Freiberuflersozietäten oder -gesellschaften<sup>1</sup>.**

##### **WER SOLLTE DEN FRAGEBOGEN AUSFÜLLEN?**

 Für den Teil, der sich auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bezieht, sollte der Fragebogen vom EDV- oder Internet-Verantwortlichen des Unternehmens oder von einer Person ausgefüllt werden, die mit den EDV-Systemen des Unternehmens vertraut ist.

 Für die Abschnitte A und C werden *Verwaltungs- und Buchhaltungsdaten* benötigt.

<sup>1</sup> Verordnung EWG Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft.

**BEZUGSZEITRAUM DER ANGEFORDERTEN DATEN**

Die angeforderten Informationen beziehen sich auf das Jahr 2026 (zum Zeitpunkt der Befragung), sofern nicht anders angegeben.

**HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS**

**Geldbeträge werden im Fragebogen in folgenden Fragen abgefragt: A2, (A2.1, nur für bestimmte Unternehmen sichtbar), C2, (C2.1 nur für bestimmte Unternehmen sichtbar), C6, (C6.1 nur für bestimmte Unternehmen sichtbar).**

Geldbeträge müssen im Fragebogen in **Euro** (auf- bzw. abgerundet, ohne Kommastellen) und mit Bezug auf das Jahr **2025** angegeben werden. Liegen die erforderlichen Daten noch nicht vor, kann der Betrag geschätzt werden.

**Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt**

**Unternehmen, deren Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht, geben die Wirtschaftsdaten (Fragen A2, A2.1, C2, C2.1, C6, C6.1) für den zwölfmonatigen Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 an.**

**AKTIVE<sup>2</sup> Unternehmen müssen den Fragebogen beantworten.**

**GESCHLOSSENE<sup>3</sup> und INAKTIVE<sup>4</sup> Unternehmen müssen:**

- **ein Ticket öffnen, um gegebenenfalls eine Befreiung von der Auskunftspflicht zu beantragen**
- **in den Abschnitt STAMMDATEN des Unternehmensportals wechseln; falls der Tätigkeitsstatus des Unternehmens nicht auf dem neuesten Stand ist, müssen folgende Angaben gemacht werden: Art der Änderung des Tätigkeitsstatus, Zeitpunkt der Änderung und etwaige laufende Insolvenzverfahren**

**Für Unterstützung bei der der Beantwortung des Fragebogens kontaktieren Sie bitte das Contact Center**

- **über die einheitliche Rufnummer für Auskunftspersonen des Wirtschaftsstatistikportals 1510 (Montag–Freitag, 9:00–19:00 Uhr)**
- **per E-Mail an [portaleimpresa@istat.it](mailto:portaleimpresa@istat.it) (Geben Sie im Betreff den Kodex der Erhebung IST-01175 sowie den Betriebsschlüssel an)**

<sup>2</sup> Ein Unternehmen gilt als aktiv, wenn es unabhängig von seiner verwaltungsrechtlichen oder rechtlichen Stellung eine (auch saisonale) wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und wenn es für die Ausübung dieser Tätigkeit personelle Ressourcen (Selbstständige und/oder abhängig Beschäftigte, auch in Teilzeit) sowie Investitionsgüter einsetzt. Als aktiv gelten auch Unternehmen, die sich in einem Ausgleichsverfahren (*concordato preventivo*), unter Geschäftsaufsicht, unter kommissarischer Verwaltung durch das Regierungskommissariat, in Zwangsliquidation bzw. in Zwangsliquidation im Verwaltungswege sind.

<sup>3</sup> Ein Unternehmen gilt als geschlossen, wenn es seine Tätigkeit endgültig eingestellt hat, d. h., wenn es weder personelle Ressourcen noch Investitionsgüter mehr einsetzt. Gründe für die endgültige Einstellung können sein: der Tod des Inhabers bzw. der Inhaberin, die Auflösung des Unternehmens, die Streichung von Amts wegen, eine Fusion (sowohl im engeren Sinne als auch durch Übernahme, die zur Einstellung des kontaktierten Unternehmens führt, sei es durch die Gründung eines neuen Unternehmens oder durch Verschmelzung mittels Aufnahme) oder eine Veräußerung. KEINE Einstellung der Geschäftstätigkeit stellen folgende Fälle dar: die Verlegung an einen anderen Standort, eine Änderung der Eigentumsverhältnisse, der Tod des Inhabers bzw. der Inhaberin, sofern eine Unternehmensnachfolge erfolgt, die Verpachtung des Unternehmens. Das Datum der Einstellung entspricht dem Zeitpunkt, an dem die Tätigkeit eingestellt wurde. Dieses Datum ist unabhängig vom Datum der Liquidation oder des Konkurses sowie von den Angaben im Handelsregister und im Steuerregister.

<sup>4</sup> Ein Unternehmen gilt als inaktiv, wenn es seine Tätigkeit aufgrund von außergewöhnlichen Ereignissen (Brand, Erdbeben usw.), einer Renovierung der Räumlichkeiten oder vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingestellt hat. Ausgenommen sind Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit kurzfristig eingestellt haben, sowie solche mit saisonaler Tätigkeit.

## ABSCHNITT A - ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Frage A1

Die **Beschäftigten** sind alle Personen, die von der betrachteten Einheit beschäftigt werden. Dazu gehören sowohl abhängig Beschäftigte als auch Selbstständige.

<i>Abhängig Beschäftigte</i>	<i>Selbstständige</i>
<p>sind alle Personen, die (in Voll- oder Teilzeit) auf der Grundlage eines expliziten oder impliziten Vertrages in einem untergeordneten Verhältnis für einen Arbeitgeber arbeiten und für die geleistete Arbeit eine Entlohnung (Lohn, Gehalt, Honorar, Prämienzahlungen, Stücklohn oder Sachbezüge) erhalten.</p> <p>Unter diese Kategorie fallen: Führungskräfte, leitende Angestellte, Angestellte, Arbeitende, Lehrlinge, Gesellschafter (auch von Genossenschaften), für die die Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt werden.</p>	<p>sind Personen, die eine Arbeitstätigkeit in der Betriebseinheit ausüben, und die keine Entlohnung in Form von Lohn, Gehalt, Honorar, Prämienzahlungen, Stücklohn oder Sachbezüge erhalten.</p>
<p style="text-align: center;"><i>Folgende Kategorien sind inbegriffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <i>Heimarbeiter</i></li> <li>✓ <i>Eigentümer, die eine vergütete Tätigkeit ausüben, sowie bezahlte mitarbeitende Familienmitglieder</i></li> <li>✓ <i>Personen, die für einen bestimmten Zeitraum abwesend sind (wegen Mutterschutz, Krankheit, Streik, Lohnausgleichskasse usw.)</i></li> <li>✓ <i>Arbeitnehmende mit befristetem Vertrag</i></li> <li>✓ <i>Saisonarbeitende</i></li> <li>✓ <i>Beschäftigte mit Ausbildungs- oder Eingliederungsvertrag, mit einem Vertrag mit Arbeitsplatzteilung (Job-Sharing) oder einem Vertrag auf Abruf (Job on call)</i></li> </ul>	<p style="text-align: center;"><i>Folgende Kategorien sind inbegriffen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <i>Eigentümer und mitarbeitende Familienmitglieder, die eine nicht vergütete Arbeitstätigkeit ausüben, für die das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge einzahlt und die tatsächlich in der Gesellschaft arbeiten</i></li> <li>✓ <i>die Gesellschafter von Personen- oder Kapitalgesellschaften, einschließlich Genossenschaften, für die das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge einzahlt und die tatsächlich in der Gesellschaft arbeiten</i></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><i>Folgende Kategorien sind auszuschließen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✗ <i>Arbeitnehmende, die von Agenturen zur befristeten Überlassung von Arbeitskräften angestellt werden (z. B. Leiharbeiter/innen); <u>diese Arbeitnehmer sind als Beschäftigte der Leiharbeitsagenturen zu betrachten.</u></i></li> <li>✗ <i>Personen, die auf unbestimmte Zeit beurlaubt sind (langanhaltende Krankheit, Militär- oder Zivildienst)</i></li> <li>✗ <i>Personen, die für den Betrieb arbeiten, jedoch bei einem anderen Unternehmen beschäftigt sind</i></li> <li>✗ <i>das Personal mit Projektvertrag oder einem koordinierten und fortlaufenden Mitarbeiterverhältnis</i></li> </ul>	<p style="text-align: center;"><i>Folgende Kategorien sind auszuschließen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✗ <i>das Personal mit Projektvertrag oder einem koordinierten und fortwährenden Mitarbeiterverhältnis</i></li> </ul>

**Frage A2**

**Umsatz (ohne MwSt.):** Der Umsatz umfasst alle Beträge, die von der betrachteten Einheit im Bezugszeitraum in Rechnung gestellt wurden, und entspricht dem Wert der auf dem Markt verkauften Güter oder der an Dritte gelieferten Dienstleistungen. Der Umsatz enthält alle Abgaben und Steuern auf die Güter oder Dienstleistungen, die von der Einheit in Rechnung gestellt wurden, ohne Mehrwertsteuer (MwSt.). Für Unternehmen, die den Jahresabschluss 2025 vorgelegt haben: Nehmen Sie Bezug auf die Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens (nicht dem konsolidierten Jahresabschluss).

Folgende Kategorien sind **inbegriffen**:

- ✗ Verkäufe von hergestellten Produkten
- ✗ Verkäufe von Gütern, die zum Weiterverkauf erworben wurden und keiner Verarbeitung unterzogen werden;
- ✗ erbrachte Dienstleistungen
- ✗ in Rechnung gestellte Raten (im Rahmen von Ratenzahlungen)
- ✗ alle dem Kunden in Rechnung gestellten Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), auch wenn sie auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind
- ✗ die an die Staatskasse zum Zeitpunkt des Verkaufs zu zahlenden Verbrauchssteuern (zum Zeitpunkt des Verkaufs oder im Zuge des Produktionsprozesses an die Staatskasse zu zahlende Verbrauchssteuern, aber nicht jene, die in den Einkaufskosten enthalten sind und an Lieferanten gezahlt wurden)

Folgende Kategorien sind **auszuschließen**:

- ✗ Mehrwertsteuer und andere ähnliche Steuern, die direkt mit dem Umsatz verbunden sind, sowie alle Steuern auf von der Einheit in Rechnung gestellte Waren oder Dienstleistungen
- ✗ Gutschriften und Preisnachlässe, die den Kunden gewährt wurden, sowie der Wert der zurückgenommenen Verpackungen
- ✗ Güter, die für den Eigenverbrauch oder zu Investitionszwecken hergestellt werden
- ✗ Lieferung von Produkten und Dienstleistungen innerhalb der betrachteten Einheit
- ✗ Einnahmen aus Einrichtungen für das Personal (z. B. Betriebskantinen)
- ✗ Betriebskostenzuschüsse der öffentlichen Hand oder der Institutionen der Europäischen Union

**Soweit sie sich nicht auf die Haupttätigkeit des Unternehmens beziehen, sind zudem folgende Elemente auszuschließen:**

- ✗ Kommissionen
- ✗ Mieten; Mieten für Produktionseinheiten und Maschinen, die von Dritten verwendet werden; Mietzinsen für Wohnungen der Gesellschaft;
- ✗ Lizenzgebühren
- ✗ Verkauf von Grundstücken und Anlagevermögen
- ✗ Verkauf oder Vermietung von Eigentum, Verkauf von Aktien
- ✗ Zinsen und Dividenden
- ✗ Einnahmen, die gemäß der Vierten Richtlinie 78/660/EWG im Jahresabschluss als sonstige betriebliche Erträge, finanzielle Erträge oder als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden
- ✗ Erträge aus der Nutzung durch Dritte von Aktiva des Unternehmens, die Zinsen, Gebühren aus Urheberrechten und Dividenden sowie sonstige Erträge nach IAS/IFRS erzeugen
- ✗ sonstige außerordentliche Einnahmen

**Frage A2.1**

Mit Bezug auf das Jahr 2025 wird das befragte Unternehmen, sofern es einer Unternehmensgruppe angehört, ersucht anzugeben, ob es Verkäufe von Produkten oder Dienstleistungen an andere im Inland ansässige Unternehmen derselben Gruppe getätigt hat. Diese gruppeninternen Erträge werden vor allem dann erfasst, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Tätigkeit anderer Einheiten der Gruppe unterstützt (untergeordnete oder integrierte Tätigkeiten).

## ABSCHNITT B - INTERNETVERBINDUNG UND -NUTZUNG

### Frage B1

Geben Sie die Anzahl der Beschäftigten an, die zur Erledigung ihrer Arbeit mindestens ein Gerät mit Internetanschluss nutzen, wie **Computer, Laptop, PDA, Tablet, iPad, Smartphone oder andere tragbare Geräte**.

### **Hinweise zum Ausfüllen**

Die Verwendung von Computern ist unabhängig von deren Eigentum. So können die Computer beispielsweise dem Unternehmen gehören oder gemietet oder mit einer anderen Organisation geteilt werden.

Der Internetzugang ist unabhängig vom Eigentum (z. B. kann der Vertrag für den Internetanschluss auf ein Unternehmen der Gruppe laufen, zu der das Unternehmen gehört), von den Anschlusszwecken und von dem für den Anschluss verwendeten Gerät (fest oder mobil).

### **INTERNETANSCHLUSS FÜR GESCHÄFTLICHE BZW. BERUFLICHE ZWECKE ÜBER FESTNETZ**

#### Frage B2

Die Frage bezieht sich nur auf das Festnetz.

Die Art der Verbindung betrifft die „letzte Meile“, d. h. die letzte Strecke zwischen dem Unternehmen und dem Netz des Internet Service Providers (ISP).

**Festnetz:** Dazu zählen die Breitband-Festnetze, einschließlich DSL (xDSL, ADSL, SDSL, VDSL, usw.), über Kabel, Glasfaser (FTTP) sowie drahtlose ortsfeste Verbindungen (WLAN, auch öffentlich, WiMax, Satellit).

- **DSL (Digital Subscriber Line):** Technologien zur Erhöhung der Bandbreite durch den Einsatz von Kupferkabeln; dazu gehören HDSL, SDSL, ADSL, RADSL und VDSL.
- **Glasfaser:** Bei Breitbandverbindungen über Glasfaser (FTTx-Netzstrukturen) handelt es sich um ein Übertragungsmittel, welches das traditionelle Ortsanschlussnetz (über normale Kupferkabel) ganz oder teilweise ersetzt. Erfolgen kann der Glasfaseranschluss bis ins Gebäude (FTTB), bis zum Bordstein/Straßenrand (FTTC) oder bis in die Wohnung oder das Büro (FTTH) und hängt vom Abstand zwischen der Glasfaser und dem Endabnehmer ab, wobei die höchste Übertragungsgeschwindigkeit gewährleistet wird. FTTP (*Fiber-to-the premises*; Sammelbegriff, um sowohl FTTH- als auch FTTB-Netzstrukturen zu umschreiben) umfasst das Glasfasernetz für Privathaushalte und Büros.
- **Kabelanschluss:** Bei dieser Technologie wird der PC über ein Gerät (Modem) an eine Leitung mit Internetanschluss angeschlossen.
- **Drahtlose Festnetze (ortsfeste Netze):** Technologie, die Funknetze, Infrarot-Systeme, Mikrowellen oder andere Arten von elektromagnetischen oder akustischen Wellen anstelle von Drähten, Kabeln oder Glasfasern zur Übertragung von Signalen oder Daten (mit Internetzugang) zwischen (festen) Standorten verwendet. Sie umfasst zum Beispiel eine Satelliten-Internetverbindung (drahtlose Übertragung mit großer Reichweite) oder ein öffentliches WLAN (drahtlose Übertragung mit mittlerer Reichweite).
- **WLAN:** Funknetz im Bandbereich von 2,4 GHz, das theoretisch für eine Übertragungsrates von mehr als 54 Mbit/s geeignet ist. Es ermöglicht die Verbindung zum Internet in der Nähe von Hotspots. Die Frage bezieht sich auf die vom Unternehmen über Hotspots genutzte Internetverbindung und nicht auf eventuelle WLAN-Verbindungen innerhalb des Unternehmens.
- **WiMAX:** Übertragungstechnik, die auch in geografisch komplexen und mit traditioneller Infrastruktur schwer erreichbaren Gebieten den drahtlosen Zugang zu Breitbandnetzen ermöglicht. WiMAX arbeitet über Funk in einem spezifisch zugewiesenen Frequenzbereich.

### **Hinweis zum Ausfüllen**

Unternehmen, die noch Schmalbandverbindungen nutzen, beantworten diese Frage mit Nein.

#### Frage B3

**Maximale Download-Geschwindigkeit:** Damit ist die im Vertrag des Internet-Providers festgelegte theoretische Höchstgeschwindigkeit gemeint, mit der die Daten heruntergeladen werden können. Die fünf angebotenen Optionen werden in Mbit/s oder Gbit/s (Megabit pro Sekunde und Gigabit pro Sekunde) gemessen und sind ein Maß für die Bandbreite (Informationsfluss zu einem bestimmten Zeitpunkt) über ein Telekommunikationsmittel. Die Bandbreite und die tatsächliche Geschwindigkeit hängen von mehreren Faktoren ab, etwa von der Ausrüstung, der verwendeten Software, dem Internetverkehr sowie Zielservers, und können daher von der im Vertrag angegebenen Download-Geschwindigkeit abweichen.

Die Informationen zur vertraglichen maximalen Download-Geschwindigkeit des schnellsten Festnetz-Internetanschlusses sind in den monatlichen Rechnungen für Telekommunikationsdienste (Internet) oder direkt beim

Telekommunikationsdienstleister zu finden.

## **WEBSITE**

### **Frage B4**

Die Frage bezieht sich nicht ausschließlich auf die Website des Unternehmens bzw. die Website in seinem Eigentum, sondern allgemein auf die Nutzung eines Internetauftritts, um sich selbst zu präsentieren. Gemeint sind somit nicht nur die Website des Unternehmens, sondern auch Websites Dritter (z. B. die Website der Unternehmensgruppe, einer Holding oder Tochtergesellschaft des antwortenden Unternehmens).

Unternehmen, die auf elektronischen Marktplätzen (*E-Marketplaces*) präsent sind und dort sich selbst und ihre Preise bewerben, sind nicht als Unternehmen mit eigener Website zu betrachten.

Inbegriffen sind: die eigene Website des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe, zu der das Unternehmen gehört, oder die Website einer Holding- oder Tochtergesellschaft mit einer oder mehreren Internetseiten, die dem befragten Unternehmen gewidmet sind.

Ausgeschlossen sind: Social-Media-Profilen (Unternehmen, die nur einen Social-Media-Account, wie Facebook, haben), Websites Dritter (Vermittler), auf denen Unternehmen für ihre Produkte werben und wo Nachfrage und Angebot zusammengeführt werden (*E-Marketplaces*, wie Amazon, Booking, Expedia, Groupon usw.) oder die Websites Dritter, auf denen nur der Name, die Adresse, die Kontaktinformationen des befragten Unternehmens aufscheinen (z. B. Gelbe Seiten). Diese E-Commerce-Tools sind in Abschnitt C des Fragebogens anzugeben.

### ***Hinweise zum Ausfüllen***

*Elektronische Marktplätze (E-Commerce-Marketplaces) unterscheiden sich von E-Commerce-Plattformen unterscheiden: Letztere liefern selbst erarbeitete Online-Lösungen für Unternehmen, die ihre eigene E-Commerce-Website erstellen möchten. Daher fällt ein Unternehmen, das die eigene E-Commerce-Website unter Verwendung einer beliebigen E-Commerce-Plattform (z. B. Shopify, WooCommerce, Magento, Bigcommerce usw.) erstellt, unter die Unternehmen, die eine Website besitzen.*

## **SOCIAL MEDIA**

Mit Nutzung von Social Media ist gemeint, dass das befragte Unternehmen Profile, Accounts oder Nutzungslizenzen je nach Anforderungen und Art der verwendeten sozialen Medien besitzt. Die Unternehmen können auch nicht aktive Nutzer von Social Media sein, wenn sie z. B. irgendwann ihre grundlegenden Daten in das Profil eingegeben haben.

### **Frage B5**

Mit Frage B5 wird die Nutzung der Social Media erhoben: Social Networks (z. B. Facebook, LinkedIn, MySpace, Google+, Xing, Viadeo, Yammer), Blogs oder Mikroblogs des Unternehmens (z. B. Twitter/X, Tumblr), Websites zum Teilen von multimedialen Inhalten (z. B. TikTok, Snapchat, YouTube, Instagram, Flickr, SlideShare, Wiki-ähnliche Tools, die auf dem Austausch von Wissen basieren).

### ***Hinweise zum Ausfüllen***

- 1) Falls die Social Media ausschließlich für bezahlte Werbung verwendet werden, beantworten Sie die Frage mit „Nein“.*
- 2) Google Talk, Skype, WhatsApp etc. werden nicht als Social Media eingestuft, da sie grundsätzlich Mittel zur Kommunikation mit vordefinierten Kontakten sind.*
- 3) Auch die Verwendung von Wikipedia zur Informationsbeschaffung fällt nicht unter diese Frage.*

## **ABSCHNITT C – VERKÄUFE ÜBER IT-NETZE (WEB, APPS, ZWISCHENHÄNDLER, SONSTIGE AUTOMATISCHE AUSTAUSCHSYSTEME)**

Der Verkauf über IT-Netze erfolgt über Computernetzwerke mit Methoden, die speziell für den Empfang von Bestellungen/Reservierungen entwickelt wurden (zwischen Kunden- und Lieferunternehmen, z. B. zwischen Mutterunternehmen und Autohändler, zwischen Reisebüros und Fluggesellschaften, zwischen Unternehmen und Behörden, zwischen Unternehmen und Endverbrauchern, z. B. Hotels, Handel, sonstige Dienstleistungen); dazu gehören auch spezielle Systeme für bestimmte Märkte, wie die *Strombörse, der virtuelle Handelsort des Gasmarktes*. Güter oder Dienstleistungen werden nach diesen Methoden bestellt, aber die Zahlung und endgültige Lieferung von Gütern oder

Dienstleistungen kann auch offline erfolgen. Vom elektronischen Geschäftsverkehr ausgeschlossen sind Bestellungen über manuell eingegebene E-Mails, die nicht für die automatische Verarbeitung geeignet sind, sowie über Telefon.

Die Definition der Art der elektronischen Transaktion erfolgt auf der Grundlage der Methode, mit der eine Bestellung aufgegeben wird, unabhängig davon, wie der Netzzugriff erfolgt (Computer, Laptop, Mobiltelefon, Smartphone usw.). Insbesondere werden unterschieden:

- **Bestellungen über eine Website oder Anwendungen (Apps):** Die Bestellung erfolgt über Online-Bestellformulare, die auf der Website des Unternehmens, im Extranet oder über einen zwischengeschalteten Online-Shop (Webshop), die Website eines anderen zwischengeschalteten Unternehmens, Webapplikationen (App) (auch wenn die antwortende Firma eine Bestellung über eine Nachricht wie EDI-Nachrichten erhalten könnte) zur Verfügung gestellt werden;
- **durch elektronischen Datenaustausch in einem festgelegten Format:** die Bestellung erfolgt über EDI-Nachrichten (elektronischer Datenaustausch); EDI bezeichnet den Versand oder Empfang von Unternehmensinformationen in einem festgelegten Format, das eine automatische Verarbeitung ermöglicht (z.B. EDIFACT, UBL-Universal Business Language, XML, usw.).

Im Falle von **ELEKTRONISCHEN VERKÄUFEN** sind die Informationen *getrennt* nach Art des Verkaufs anzugeben: online bzw. **über Web oder Webapplikation (Apps)** (Fragen C1 bis C5) und jene **über elektronischen Datenaustausch**, z.B. über EDI (Fragen C6, C7).

### Frage C1

Verkäufe über das Web sind Verkäufe über Online-Bestellformulare auf der Website des Unternehmens oder den Webapplikationen (Apps) des Unternehmens, Websites und Apps anderer Unternehmen der Gruppe, zu der das Unternehmen gehört, und Extranet, einer anderen Website oder App eines Online-Vermittlers (Webshop, E-Commerce-Marketplace) wie eBay, Amazon, Booking, Trip Advisor, Zalando, Groupon, Expedia, eDreams, Trivago, ItalianModa, EPrice, Deliveroo, Just Eat, Glovo, ProntoPro, Alibaba, Rakuten, Spreadshirt, Etsy, e-Bookers, Hotels.com, Amazon Business, TimoCom, andere E-Commerce-Online-Shopping-/Buchungsmarktplätze; der elektronische Markt der Öffentlichen Verwaltung (MePa). Es spielt dabei keine Rolle, wie auf das Web zugegriffen wird (Computer, Laptop, Mobiltelefon, Smartphone usw.).

### **Hinweise zum Ausfüllen**

E-Commerce-Marktplätze (Antwort C1b) unterscheiden sich von E-Commerce-Plattformen, wie Shopify, WooCommerce, Magento und Bigcommerce unterscheiden, die skalierbare Online-Lösungen für Unternehmen entwickeln, welche ihre eigene E-Commerce-Website erstellen möchten (Antwort C1a).

Keine E-Commerce-Marktplätze sind:

- a) eine Website oder App eines Unternehmens, das seine eigenen Produkte verkauft (Antwort C1a)
- b) eine Website oder App eines Verkäufers, der als Händler fungiert und bestimmte Produkte anderer Unternehmen verkauft
- c) eine Website, die E-Commerce Lösungen anbietet, welche von anderen Unternehmen installiert werden können (Antwort C1a, wenn das antwortende Unternehmen diese Lösung nutzt)
- d) eine Website, die sich auf nicht-kommerzielle Tätigkeiten wie kollaborative Planung konzentriert

### Frage C2.1

Falls das befragte Unternehmen einer Unternehmensgruppe angehört: Geben Sie mit Bezug auf das Jahr 2025 an, ob das Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen über das Web an andere, in Italien ansässige Unternehmen derselben Gruppe verkauft hat. Diese gruppeninternen Erlöse aus dem Internet werden vor allem dann erfasst, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Tätigkeit anderer Einheiten der Gruppe unterstützt (untergeordnete oder integrierte Tätigkeiten).

### Frage C3

Unternehmen, die sowohl Websites oder Apps des Unternehmens als auch Websites von Vermittlern benutzen (d. h. die sowohl die Fragen C1a als auch C1b mit „Ja“ beantwortet haben), werden um eine prozentuale Aufschlüsselung der Einnahmen aus Verkäufen über das Web auf der Grundlage der Art der verwendeten Website oder App gebeten.

### Frage C4

Unternehmen, die Verkäufe über das Internet getätigt haben, werden um eine prozentuale Aufschlüsselung des Umsatzes nach Kundenart gebeten. Die beiden wichtigsten Arten des E-Commerce sind der Markt für Endverbraucher (*Business-to-Consumer*, B2C) und der Verkauf an andere Unternehmen (*Business-to-Business*, B2B). Der Verkauf an öffentliche Verwaltungen (*Business-to-Government*, B2G) ist mit B2B unter Punkt C4b berücksichtigt.

**Frage C6**

Geben Sie die Höhe der Erträge (ohne MwSt.) aus Verkäufen via elektronischem Datenaustausch (EDI) an, die 2025 gemacht wurden.

**Frage C6.1**

Falls das befragte Unternehmen einer Unternehmensgruppe angehört: Geben Sie mit Bezug auf das Jahr 2025 an, ob das Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen via EDI (elektronischer Datenaustausch) an andere, im Inland ansässige Unternehmen derselben Gruppe verkauft hat. Diese gruppeninternen Erträge aus EDI werden vor allem dann erfasst, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens die Tätigkeit anderer Einheiten der Gruppe unterstützt (untergeordnete oder integrierte Tätigkeiten).

**ABSCHNITT D – IT-KOMPETENZEN UND IKT-SPEZIALISTEN****Fragen D1, D2, D3 e D4**

Die Fragen D1 bis D4 beziehen sich auf die Mitarbeitenden des antwortenden Unternehmens und schließen daher Zeitarbeitende, Projektmitarbeitende, Beratende sowie Mitarbeitende anderer Unternehmen der Gruppe, zu der das befragte Unternehmen eventuell gehört, aus.

**Frage D1**

Der Zweck der Frage D1 ist es, den Anteil von Computerspezialisten an den Mitarbeitenden im Unternehmen im Jahr 2026 zu zählen. **IKT/IT-Spezialisten** oder IT-Spezialisten sind abhängig Beschäftigte, deren Hauptaufgabe Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind. Dabei handelt es sich um Personen mit fortgeschrittenen Computerkenntnissen, wie z. B. die Fähigkeit, Informationstechnologie (Hardware und Software) und Unternehmensinformationssysteme zu definieren, zu entwerfen, zu entwickeln, zu installieren, zu betreiben, zu unterstützen, zu warten, zu verwalten und zu analysieren. IKT sind Informations- und Kommunikationstechnologien, d. h. Technologien, die für die Verarbeitung und Verarbeitung von Informationen oder für Kommunikationsfunktionen, einschließlich der Übertragung, des Empfangs und der Anzeige von Daten, eingesetzt werden.

**Frage D2**

Mit der Frage D2 sollen die Unternehmen ermittelt werden, die ihren Mitarbeitenden im Jahr 2025 Aus- und Weiterbildung im IT-Bereich angeboten haben, egal ob dies direkt oder über externe Unternehmen erfolgt ist. Dabei wird geachtet, ob diese Kurse an Mitarbeitende, die als IKT-Spezialisten tätig sind, und/oder an andere Mitarbeitende gerichtet waren.

**Frage D4**

Die Frage D4 zielt darauf ab, herauszufinden, ob es im Jahr 2025 auf dem Arbeitsmarkt einen Mangel an IKT-Fachkräften gab und ob es deshalb Probleme gab, den Bedarf an IKT-Spezialisten zu decken.

**Frage D5**

Über die Frage D5 wird erhoben, **wer** im Jahr 2025 die wichtigsten IKT-Aktivitäten durchgeführt hat. Bei der Beantwortung ist zu unterscheiden zwischen:

- Beschäftigte des Unternehmens und/oder anderer Unternehmen, die zur Gruppe des antwortenden Unternehmens gehören
- externes Personal, d. h. Mitarbeitende anderer Unternehmen, die nicht zur Gruppe des antwortenden Unternehmens gehören

## ABSCHNITT E - NUTZUNG, AUSTAUSCH, VERMARKTUNG UND ANALYSE VON DATEN

Zweck dieses Abschnittes ist es, die Nutzung der Daten seitens der Unternehmen in verschiedenen betrieblichen Prozessen zu messen. Der Abschnitt gliedert sich in vier Unterabschnitte:

- Einsatz von Geschäftsanwendungen oder Informationssystemen für die Speicherung von Daten, den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Funktionsbereichen oder die Datenanalyse
- Austausch von Daten mit anderen Unternehmen, z. B. Kunden oder Lieferanten
- Vermarktung von Daten
- Datenanalyse

Unternehmen sind mit riesigen, komplexen Datenströmen konfrontiert, die entweder strukturiert oder nicht strukturiert sind und die häufig in Echtzeit aktualisiert werden. Der Großteil dieser Daten muss noch strukturiert und gegebenenfalls analysiert werden (z. B. Bilder, E-Mails, elektronische Dokumente in verschiedenen Formaten). Im Allgemeinen werden bei allen Aktivitäten, die elektronisch (über das Internet) durchgeführt werden, Daten erzeugt, deren Nutzung einen wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Wert hat. Durch die Verwendung verfügbarer Informationen schaffen Unternehmen aus Daten einen Mehrwert und erzielen einen Wettbewerbsvorteil.

### NUTZUNG VON DATEN

#### ***Frage E1***

Diese Frage misst den Einsatz von Software, die die Integration bestimmter Betriebsfunktionen im Unternehmen im Rahmen des elektronischen und automatischen Informationsaustauschs zwischen verschiedenen Abteilungen des Unternehmens ermöglicht. Die Frage betrifft den Einsatz von:

- ERP-Software (Enterprise-Resource-Planning), die verschiedene Geschäftsfunktionen des Unternehmens unterstützt (z. B. SAP, Oracle)
- CRM-Software (Customer-Relationship-Management) für die Verwaltung von Kundeninformationen
- BI-Software (Business Intelligence), mit der Unternehmen auf Datensätze aus internen IT-Systemen und externen Quellen zugreifen und diese analysieren können und die den Benutzenden detaillierte Vertiefungen für die betriebliche Entscheidungsfindung und strategische Planung liefern können (z. B. Microsoft Power BI, SAP BusinessObjects, SAS, Tableau)

ERP-, CRM- und BI-Software können im IT-System des Unternehmens installiert und verwaltet oder als Cloud Computing-Dienst betrieben werden.

### AUSTAUSCH VON DATEN MIT ANDEREN UNTERNEHMEN

#### ***Frage E2***

Diese Frage misst die Integration der Geschäftsprozesse eines Unternehmens mit denen seiner Lieferanten und/oder Kunden. Ziel der Integration ist es, eine insgesamt effizientere Produktionskette zu schaffen. Der Fokus liegt auf Prozessen im Zusammenhang mit dem Supply Chain Management (SCM).

Das Supply Chain Management kann definiert werden als die Gestaltung, Planung, Ausführung, Kontrolle und Überwachung von Aktivitäten entlang der Lieferkette mit dem Ziel, einen Mehrwert zu schaffen, eine wettbewerbsfähige Infrastruktur aufzubauen, die Logistik optimal zu nutzen, Angebot und Nachfrage zu synchronisieren und die Leistung zu messen.

Der elektronische Austausch von Informationen innerhalb der Lieferkette bedeutet, jegliche Art von Informationen mit den Lieferanten oder Kunden eines Unternehmens über die Verfügbarkeit, Produktion, Entwicklung und Verteilung von Waren oder Dienstleistungen auszutauschen.

Diese Informationen können über Websites, Netzwerke, Echtzeitsensoren oder Tracking-Systeme sowie über andere Formen des elektronischen Datentransfers ausgetauscht werden.

Echtzeitsensoren überwachen und teilen Veränderungen bzw. Daten in Echtzeit. Sensoren erfassen Informationen aus der Umgebung. Tracking ist eine Tätigkeit, bei der Daten mithilfe anderer Technologien weitergegeben werden können. Beispielsweise bezieht sich das Tracking von Fahrzeugen auf den Einsatz von Sensoren, um deren Standort zu bestimmen, also zu wissen, wo sie sich befinden. Tracking kann auch mittels Radiofrequenz-Identifikation (RFID), Internet-of-Things-(IoT)-Sensoren und Barcodes erfolgen.

Beispiele für den Datenaustausch innerhalb der Lieferkette sind die Verfügbarkeit von Produkten in Online-Shops sowie die Verfügbarkeit von Zimmern in Beherbergungsbetrieben.

Ausgeschlossen sind E-Mails, die nicht für die automatische Verarbeitung geeignet sind oder manuell verfasst werden. Unternehmen, die jedoch E-Mails verwenden, die für die automatische Verarbeitung geeignet sind (z. B. automatisch generierte E-Mails, die durch einen Schritt in der Lieferkette ausgelöst werden) beantworten diese Frage mit „Ja“.

### VERMARKTUNG VON DATEN

Die Fragen E3 und E4 beziehen sich auf den Verkauf von Daten, also ob Unternehmen ihre eigenen Daten verkauft haben (einschließlich der Gewährung von Zugang) und ob sie Daten aus externen Quellen erworben haben.

#### Frage E3

Unternehmen können ihre eigenen Daten (an Unternehmen oder öffentliche Behörden) verkaufen, auch wenn sie diese nicht selbst analysieren oder externe Dienstleister mit der Analyse beauftragt haben. Die Frage E3 betrifft den Verkauf der eigenen Unternehmensdaten oder den Verkauf des Zugangs zu diesen Daten (z. B. Kaufhistorie, Surfverhalten, IoT-Sensordaten von Maschinen oder Fahrzeugen, E-Mail-Listen). Ausgeschlossen von dieser Frage ist der Datenaustausch aus, wenn dieser eine gesetzliche Verpflichtung darstellt, etwa wenn Unternehmen Daten zu Steuerzwecken an die öffentliche Verwaltung übermitteln.

Die Frage bezieht sich nicht nur auf die physische Übermittlung von Daten oder deren Transfer (z. B. von einem Server auf einen anderen), sondern auch auf den kostenpflichtigen Zugang zu den eigenen Daten. Sie konzentriert sich auf die „eigenen“ Daten des Unternehmens (die in den eigenen Systemen erzeugt wurden), die verkauft werden; das bedeutet, dass der Verkauf (oder Zugang zu) öffentlich verfügbaren Daten oder Daten anderer Unternehmen vom Anwendungsbereich ausgeschlossen ist.

Der Unterschied zwischen Frage E3 und Frage E2 besteht darin, dass es bei E3 ausschließlich um den Verkauf (oder Zugang zu) den Daten des Unternehmens geht, unabhängig davon, zu welchem Zweck diese Daten vom Käufer verwendet werden. Im Gegensatz dazu liegt der Fokus bei Frage E2 auf dem Austausch von Daten mit anderen Unternehmen als Mittel zur Verbesserung der Geschäftsprozesse entlang der Lieferkette. Außerdem betrifft Frage E2 nicht die Bezahlung für Daten, sondern den Informationsfluss innerhalb integrierter Prozesse zwischen dem Unternehmen, seinen Kunden und seinen Lieferanten.

Der Anwendungsbereich von Frage E3 umfasst jedoch auch den Verkauf von Daten an Kunden oder Lieferanten des Unternehmens, unabhängig vom Datenaustausch im Rahmen des Supply Chain Managements.

#### Frage E4

Die Frage E4 bezieht sich auf den Erwerb (bzw. den Zugang zu) Daten von anderen Unternehmen. Ähnlich wie bei Frage E3 bezieht sich die Frage nicht nur auf die physische Übermittlung von Daten oder deren Transfer (z. B. von einem Server auf einen anderen), sondern auch auf den Zugang zu diesen Daten.

Da die Frage nicht auf einen bestimmten Verwendungszweck der erworbenen Daten beschränkt ist, umfasst sie beispielsweise den Kauf von Daten für Datenanalysen sowie den Erwerb von Daten zum Training von KI-Modellen, wenn ein Unternehmen KI-Technologien entwickelt.

Darüber hinaus gilt auch als Erwerb von Datenzugang, wenn ein Unternehmen für den Zugriff auf Informationen/Daten bezahlt, die beispielsweise über eine Website verfügbar sind, etwa ein Unternehmensverzeichnis mit Informationen über andere Unternehmen. In diesen Fällen werden die Daten nicht tatsächlich an den Käufer übertragen, sondern es wird lediglich Einsicht gewährt, während die Daten beim ursprünglichen Dateninhaber verbleiben.

### DATENANALYSE

Dieser Unterabschnitt umfasst Datenanalysen, die von eigenen Mitarbeitenden durchgeführt werden, und Datenanalysen, die an Dienstleister ausgelagert werden. Die Datenanalyse bezieht sich auf den Einsatz von Technologien, Techniken oder Softwaretools zur Analyse von Daten, um Informationen zu extrahieren, Muster oder Trends zu erkennen und daraus fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen, Vorhersagen zu treffen oder die Entscheidungsfindung zu unterstützen, mit dem Ziel, die Leistungen zu verbessern (z. B. die Produktion zu steigern, die Wartungskosten zu senken, Produkte individuell zu gestalten und/oder den Kundendienst zu verbessern) oder ein Ergebnis vorherzusagen.

Die Daten können aus unternehmenseigenen Datenquellen oder aus anderen Datenquellen (Lieferanten, Kunden oder öffentlich zugängliche Daten aus dem Internet, einschließlich Social Media oder anderer Quellen) stammen.

***Die für die Datenanalyse verwendeten Techniken oder Methoden können – müssen aber nicht – Künstliche Intelligenz beinhalten. Auch die Analyse von Big Data fällt unter diesen Unterabschnitt.***

#### Frage E5

Die Frage bezieht sich auf Fälle, in denen Beschäftigte des Unternehmens oder anderer Unternehmen der Gruppe die Datenanalyse durchführen. Ausgeschlossen ist die Datenanalyse durch externe Dienstleister, z. B. durch andere Unternehmen oder Organisationen (siehe Frage E7).

#### Frage E6

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, welche Datenquellen die Unternehmen für ihre Datenanalyse verwenden. Die

Antwortmöglichkeiten (a) bis (h) stellen keine vollständige Liste von Datenquellen dar, sondern geben die häufigsten Quellen wieder. Sie können also auf alle Antwortmöglichkeiten in E6 mit „Nein“ antworten.

### **Frage E7**

Unternehmen können versuchen, die Daten, zu denen sie Zugang haben, zu nutzen und diese mit Daten aus anderen Quellen verknüpfen. Um die Vorteile der verschiedenen Möglichkeiten zu nutzen, beauftragen Unternehmen bisweilen einen Dienstleister mit der Datenanalyse, anstatt diese selbst durchzuführen, z. B. weil die Zeit, die Ressourcen oder das Fachwissen zur Durchführung der Datenanalyse fehlen.

Spezialisten mit spezifischeren Kompetenzen sind unerlässlich, um eine wirksame Datenanalyse durchzuführen und die Ergebnisse der Analyse in die Betriebsprozesse einzubauen.

Die Frage E7 befasst sich mit den Problemen der Unternehmen, die die Datenanalyse an einen Dienstleister, auch außerhalb des eigenen Konzerns, ein anderes Unternehmen oder eine andere Organisation, z. B. Universitäten oder Institute, auslagern.

Die Frage bezieht sich auf die Analyse von Daten aus beliebigen Quellen, unabhängig davon, ob die Daten vom Unternehmen selbst erzeugt wurden (und nur die Datenanalyseleistung erworben wurde) oder ob sie außerhalb des Unternehmens erhoben wurden.

**Die Verwendung von Google Analytics fällt nicht** unter diese Frage, d. h. Google kann nicht als externer Anbieter angesehen werden, der Datenanalysen für das Unternehmen durchführt.

## ABSCHNITT F - KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

### **Frage F1**

Der Zweck dieser Frage besteht darin, Informationen über die Verwendung von künstlicher Intelligenz durch Unternehmen zu sammeln, wie z. B. Text Mining, Spracherkennung, Erzeugung natürlicher Sprache usw. Die Antwortoptionen **a)** bis **h)** führen nicht alle, sondern die derzeit verbreitetsten Formen von KI an.

Die Frage bezieht sich auf die **Verwendung von KI**. Wenn ein Unternehmen KI-Lösungen erstellt, die andere verwenden können, z. B. „käuflich erwerben können“, sollte es F1 nicht mit „Ja“ beantworten. Wenn ein Unternehmen jedoch KI-Lösungen erstellt und selbst verwendet, sollte es auf die entsprechenden Antwortoptionen mit „Ja“ antworten:

**a. Verwendung zur Gewinnung von Wissen und Informationen aus einem Textdokument (Text Mining)**, auch bekannt als Textanalyse. Es handelt sich um den Prozess zur Gewinnung und Umwandlung eines unstrukturierten Datentextes in aussagekräftige und verwendbare Informationen, wobei Fakten, Beziehungen und Aussagen identifiziert werden, die ansonsten in der Masse unstrukturierter oder schlecht strukturierter textueller Big Data verborgen bleiben würden. Nach ihrer Erhebung werden diese Informationen in eine strukturierte Form umgewandelt, die mithilfe gruppierter HTML-Tabellen, Concept-Maps, Grafiken usw. weiter analysiert oder dargestellt werden kann. Für den Textauszug wird eine Vielzahl von Verarbeitungsmethoden verwendet, von denen eine der wichtigsten Natural Language Processing (NLP-Verarbeitung natürlicher Sprache) ist. Diese Art von Verarbeitung wird beispielsweise bei der Analyse von Posts in den Social Media verwendet, um die Eigenschaften der Personen zu untersuchen, die positive oder negative Meinungen äußern, und so die Unternehmen bei der Analyse von Informationen über ihre Kunden und Konkurrenten und in Entscheidungsprozessen zu unterstützen.

**b. Umwandlung gesprochener Sprache in ein Format, das von Computergeräten gelesen werden kann (Spracherkennung)**: Hier wird künstliche Intelligenz eingesetzt, um gesprochene Sprache in ein Format umzuwandeln, das von der Maschine gelesen werden kann. Ein Beispiel ist die Verarbeitung natürlicher Sprache, eine Interaktion zwischen Computer und menschlicher (natürlicher) Sprache; sie besteht aus der Programmierung von Computern zur Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen in natürlicher Sprache. Während die Wissenschaft der Spracherkennung viele Jahrzehnte zurückreicht, verwendet die Spracherkennung, die auf künstlicher Intelligenz basiert, die neuesten Erkenntnisse des automatischen Lernens. Es handelt sich um Algorithmen der neuronalen Netze mit großem Wortschatz, die eine hohe Erkennungsgenauigkeit ermöglichen. Die Spracherkennung wird von Callcentern verwendet, die eingehende Kundenanrufe bearbeiten, sowie von digitalen Assistenten wie Google Voice, Amazon Alexa, Microsoft Cortana und Siri von Apple.

**c. Erzeugung geschriebener oder gesprochener Sprache (Erzeugung natürlicher Sprache)**: Diese Antwortoption bezieht sich auf die Verwendung von KI-Technologien, die geschriebene oder gesprochene Sprache erzeugen, auch bekannt als *Natural Language Generation (NLG; Erzeugung natürlicher Sprache)*. Es handelt sich um die Fähigkeit eines Computerprogramms, strukturierte Daten in natürliche Sprache umzuwandeln. Sie kann genutzt werden, um lange Dokumente zu erstellen, die den Inhalt von Computerdatenbanken zusammenfassen oder erläutern, z. B. zur Erstellung technischer Handbücher, von Produktbeschreibungen für eine große E-Commerce-Website, zur Generierung von Reportagen (automatisierter Journalismus) oder zur Zusammenfassung von Patientenakten. Sie kann auch verwendet werden, um kurze Texte in interaktiven Unterhaltungen (z. B. bei Verwendung eines Chatbots im Callcenter) zu erzeugen, die auch von einem Sprachsynthesystem (Künstliche Erzeugung der menschlichen Sprache) vorgelesen werden können.

Ein Chatbot ist eine Software für künstliche Intelligenz (KI), die eine Unterhaltung (oder einen Chat) mit einem Nutzer in natürlicher Sprache über Nachrichtenwendungen, Websites, mobile Apps oder Telefon simulieren kann.

**d. Erstellen von Bildern, Video, Ton/Audio:** Diese Antwortmöglichkeit bezieht sich auf den Einsatz von künstlicher Intelligenz, um mit Hilfe generativer KI-Modelle Bilder, Videos, Töne und Audios zu erzeugen.

So werden generative KI-Systeme beispielsweise anhand von Bilddateien trainiert (z. B. Imagen, DALL-E, Midjourney, Adobe Firefly). Eine weitere Trainingsmethode sind Audioclips, um eine natürlich klingende Sprachsynthese und Text-zu-Stimme-Umwandlung zu ermöglichen (ElevenLabs, Meta Plattform). Auch Audiowellenformen aufgezeichneter Musik können zusammen mit Textkommentaren verwendet werden, um neue Musikproben auf der Grundlage von Textbeschreibungen zu erzeugen (MusicLM, MusicGen). Darüber hinaus kann generative KI, die anhand von Videos trainiert wurde, Videoclips erzeugen (z. B. Sora, Make-A-Video, Gen-2).

**e. Identifizierung von Objekten oder Personen anhand von Bildern (Erkennung, Bildverarbeitung):** Diese Antwortoption bezieht sich auf die Verwendung von KI-Technologien, die Objekte anhand von Bildern identifizieren. Die Verarbeitung und Erkennung der Bilder sind Beispiele für Computer Vision-Anwendungen. Die Computer Vision-Aktivitäten beinhalten Methoden zur Erfassung, Verarbeitung, Analyse und zum Verständnis von digitalen Bildern und zur Gewinnung hochdimensionaler Daten aus der realen Welt, um numerische oder symbolische Informationen zu erzeugen. Die Bilddaten können viele Formen annehmen, wie z. B. Videofolgen, Ansichten durch mehrere Kameras, multidimensionale Daten von einem 3D-Scanner oder einem medizinischen Scanner. Die Subdomänen der Computer Vision beinhalten Szenenrekonstruktion, Ereigniserkennung, Videoverfolgung, Objekterkennung, Gesichtserkennung, Bewegungsschätzung und Bildwiederherstellung. Es werden biometrische Methoden verwendet, mit Bilderkennungsfunktionen ausgestattete Drohnen und selbstfahrende Fahrzeuge mit Bilderkennung, die Aktivitäten auf der Straße erkennen und notwendige Maßnahmen ergreifen können. Die Miniroboter können der Logistikindustrie dabei helfen, Objekte zu lokalisieren und von einem Ort zum anderen zu verlegen und den Weg des Produktes nachzuverfolgen, um zu verhindern, dass das Produkt verloren geht oder gestohlen wird.

Anwendungsbeispiele sind: vorausschauende Wartung, Fehlererkennung, Sicherheit, Produkt- und Komponentenmontage (die Computer Vision kann bei der präzisen Montage von Produkten helfen und den Zeitaufwand für die Fertigstellung eines Produkts verringern), Barcode-Lesung (die Computer Vision kann Barcodes lesen, um Komponenten und Verpackungen in allen Phasen der Entwicklung, von der Produktionsanlage bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus schnell und einfach zu verfolgen. Viele Hersteller haben damit begonnen, Barcodes in ihre Systeme einzubauen, um die Produkte besser durch die entsprechenden Fließbänder zu leiten).

**f. Analyse von Daten durch maschinelles Lernen (Machine Learning, Deep Learning, neuronale Netze):** Diese Antwortoption bezieht sich auf die Verwendung von KI-Technologien, die auf automatisches Lernen für Datenanalysen basieren. Beim maschinellen Lernen wird ein Computermodell „trainiert“, um eine automatisierte Aufgabe besser ausführen zu können, z. B. die Datenanalyse. Das maschinelle Lernen verwendet Algorithmen, deren Leistungen sich allmählich verbessern, da sie im Laufe der Zeit immer mehr Daten verwenden können. Das Deep Learning ist eine Untergruppe des maschinellen Lernens, bei der neuronale Netze auf mehreren Ebenen aus großen Datenmengen lernen. Neuronale Netz (KNN-Künstliche neuronale Netze) sind Computersysteme, die sich entfernt an biologische neuronale Netze anlehnen. Das neuronale Netzwerk selbst ist kein Algorithmus, sondern eher ein Framework für viele verschiedene Algorithmen für maschinelles Lernen, um zusammenzuarbeiten und komplexe Dateneingaben zu verarbeiten. Diese Systeme „lernen“, Aufgaben nach Beispielen auszuführen, ohne mit bestimmten Regeln programmiert zu sein. Obwohl neuronale Netze in dieser Antwortoption nicht ausdrücklich erwähnt werden, fallen sie unter den Anwendungsbereich dieses Elements.

Anwendungsbeispiele für maschinelles Lernen (z. B. Deep Learning) für Datenanalysen:

- *Empfehlungssysteme auf der Basis von maschinellem Lernen:* Diese werden in einer Vielzahl von Bereichen verwendet, wie z. B. für die Erstellung von Playlists für Video- und Musikdienste wie Netflix, YouTube und Spotify, als Produktempfeher für Dienstleistungen wie Amazon oder Inhaltsanbieter für Social-Media-Plattformen wie Facebook und Twitter.

- *Systeme zur Generierung dynamischer Preise* (Spitzenpreis, Nachfragepreis oder zeitbasierter Preis), sind Preisstrategien, bei denen die Unternehmen flexible Preise für Produkte oder Dienstleistungen festlegen, die auf der aktuellen Nachfrage am Markt basieren. Die Unternehmen können die Preise auf der Grundlage von Algorithmen ändern, die die Preise, das Angebot und die Nachfrage der Konkurrenz sowie andere externe Faktoren auf dem Markt berücksichtigen.

- *Systeme zur Erkennung von Cyber-Bedrohungen:* Durch maschinelles Lernen werden Cyber-Bedrohungen präventiv beseitigt und die Sicherheitsinfrastruktur durch Mustererkennung, Erfassung von Cyberkriminalität in Echtzeit und eingehende Penetrationstests gefestigt.

**g. Automatisierung von Arbeitsabläufen oder zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung (Robotic Process Automation, Software-Roboter, die KI-Technologien verwenden, um menschliche Tätigkeiten zu automatisieren).** Diese Antwortoption bezieht sich auf die Verwendung von KI-Technologien, die verschiedene Arbeitsabläufe automatisieren oder bei der Entscheidungsfindung helfen, auch bekannt als Automatisierung von Prozessen, die auf

künstlicher Intelligenz basieren. Die robotergestützte Prozessautomatisierung (RPA) ist ein Ansatz, bei dem mit Hilfe der Software menschliche Aktivitäten wiederholt werden. Nachdem ein Prozessarbeitsverlauf aufgezeichnet wurde, ahmt ein virtueller Bot die Aktivitäten der Menschen in der grafischen Nutzerschnittstelle der Anwendung nach und automatisiert die Ausführung. Obwohl Prozessautomatisierung kein neuer Begriff ist und ohne künstliche Intelligenz, d. h. regelbasierte Automatisierung, durchgeführt werden könnte, bezieht sich diese Antwortoption nur auf die Fälle, in denen künstliche Intelligenz verwendet wird, um die Vorteile der Automatisierung herkömmlicher Prozesse zu erhöhen. Das Zusammenspiel der KI mit RPA ermöglicht den Unternehmen, komplexere Prozesse zu automatisieren, um den Menschen zu helfen, intelligenter und schneller zu arbeiten.

**h. autonome Bewegung von Maschinen aufgrund von Entscheidungen, die auf der Beobachtung der Umgebung beruhen (autonome Roboter oder Drohnen, selbstfahrende Fahrzeuge).** Diese Antwortoption bezieht sich auf die Verwendung von KI-Technologien, die die physische Bewegung der Maschinen durch autonome Entscheidungen ermöglichen, die auf der Beobachtung der Umwelt basieren, wie z. B. selbstfahrende Fahrzeuge, die eine Kombination aus maschinellem Lernen und Computer Vision verwenden, um sicher zu fahren, oder autonome Drohnen, die den besten Weg wählen können.

In dieser Antwortoption sind nur Systeme mit (maschinenähnlichen) Hardware-Teilen zu berücksichtigen, die künstliche Intelligenz verwenden, um ihre Aufgaben zu lernen und auszuführen.

Ausgeschlossen sind reine Software-Roboter oder Roboter, die den Produktionsprozess durch wiederholte Aktionen ohne die Verwendung von KI-Technologien automatisieren.

## ABSCHNITT G - VERWENDUNG VON CLOUD-COMPUTING-DIENSTEN

### Frage G1

**Cloud-Computing** umfasst verschiedene IT-dienstleistungen (oder **IKT-Dienste**) gemeint, die **über das Internet** genutzt werden können und die Zugriff auf Software, Rechenleistung, Speicherkapazität usw. bieten, einschließlich VPN-Verbindungen (Virtual Private Networks). Die angebotenen Cloud-Dienstleistungen haben folgende Eigenschaften:

- Es sind Dienste, die von den Servern des Diensteanbieters bereitgestellt werden.
- Sie können je nach Bedarf des Unternehmens erweitert oder reduziert werden (Skalierbarkeit des Dienstes mit unterschiedlicher Benutzerzahl, Speicherkapazität usw.).
- Sie können vom Nutzenden nach einer Erstkonfiguration (ohne menschliche Interaktion mit dem Diensteanbieter) verwendet werden.
- Sie sind für jeden Benutzer kostenpflichtig, wobei die Kosten nach beanspruchtem Speicherplatz oder im Voraus gezahlt werden können.

**VPN (Virtual Private Network):** Eine VPN-Verbindung ist ein geschütztes (verschlüsseltes), privates Netzwerk für sichere Kommunikation, eingeschlossen die Nutzung von Cloud-Computing-Diensten zum Austausch von Dateien oder Netzwerkressourcen.

**Beispiele:** EGoogle Apps, Dropbox, Salesforce, GoToMeeting, Hubspot, AWS Elastic Beanstalk, Windows Azure, Heroku, Force.com, Google App Engine, Apache Stratos, OpenShift, Magento Commerce Cloud, Amazon Web Services (AWS), Rackspace, Google Compute Engine (GCE), Digital Ocean.

### **Hinweise zum Ausfüllen**

Ausgeschlossen ist die Nutzung kostenloser Cloud-Dienste.

Demzufolge müssen Unternehmen, die Cloud-Computing-Dienste anbieten und die ihre eigene Cloud bzw. kostenlose Cloud-Computing-Dienste eines Unternehmens der gleichen Unternehmensgruppe verwenden ohne kostenpflichtige Dienste Dritter nutzen, die Frage G1 mit „Nein“ beantworten.

### Frage G2

Bei Frage G2 wird angegeben, welche Cloud-Computing-Dienste das Unternehmen im Internet kauft.

- E-Mail-Dienste, zertifizierte E-Mail (PEC):** Gemeint sind unternehmensspezifische E-Mail-Dienste, mit Zugang über die Server der Diensteanbieter. Es werden E-Mail-Accounts (Adressen) bereitgestellt und die Speicherkapazität des Dienstes vereinbart. Der Preis richtet sich nach der Anzahl der bereitgestellten Konten und der vereinbarten Speicherkapazität, z. B. Gmail Enterprise, Microsoft Exchange Online/Office 365 usw.
- Bürosoftware:** Schreibprogramme, Tabellenkalkulationen, Programme für die Erstellung von Präsentationen usw. Die Dokumente werden mit online verfügbarer Software erstellt, z. B. mit Microsoft Office Cloud, Google G. Suite usw.
- Finanz- und Buchhaltungssoftware:** Betriebssoftwares für die Buchhaltung, die alle in die Buchhaltung einfließenden Transaktionen aus Verkauf, Einkauf, Lagerhaltung und Produktion über das Internet verarbeitet; Beispiele: Hubwoo,

SAP Business ByDesign, Twinfield, Concur, Netsuite, Proactis, Sage, Adoo usw.

- d. **ERP-Softwareanwendungen (Enterprise-Resource-Planning)**, z. B.: ERPAG, Net Suite (Oracle), Odoo, Sage Intacct, Workday, E2 Shop System usw. Unternehmen, die ERP-Software als Cloud-Computing-Service verwenden, nutzen die Software über den Server der Dienstleistungsanbieter, ohne dass die Software auf den Computern des Unternehmens installiert ist. Der Preis des Dienstes hängt von der Anzahl der Benutzer, der verwendeten Funktionen, usw. ab. Cloudbasierte ERP-Software hat wesentlich geringere Anfangskosten, da die Ressourcen nicht gekauft und auch nicht gewartet werden müssen, sondern beispielsweise zu einer monatlichen Gebühr gemietet werden, wodurch Implementierungs- und Wartungskosten wegfallen.
- e. **CRM-Softwareanwendungen (Customer-Relationship-Management)**: Eine informatisierte Reihe von Organisationsabläufen, Tools, Archiven, Daten und Verhaltensmodellen, die in einem Unternehmen zur Verwaltung von Kundenbeziehungen erstellt wurden und deren Hauptziel die Verbesserung der Kunden-Lieferanten-Beziehungen ist. Zu berücksichtigen sind die CRM-Softwares, die in der Cloud verwendet werden, z. B. salesforce.com, Oracle CRM On Demand usw.
- f. **Sicherheitssoftware (z. B. Antivirenprogramme, Netzwerkzugriffskontrolle)**. Zum Beispiel: Sophos Endpoint Protection, Webroot, Symantec Endpoint Protection, Comodo, Portnox usw. Unternehmen, die Sicherheitssoftwareapplikationen als Cloud-Computing-Service verwenden, benutzen die Software über den Server der Dienstleistungsanbieter, ohne dass die Software auf den Computern der Unternehmen installiert wird. Der Preis des Dienstes hängt von der Anzahl der Benutzer, der verwendeten Funktionen usw. ab. Bei einer cloudbasierten Antivirussoftware erfolgt der Virenschutz auf einem cloudbasierten Server, anstatt über auf dem Computer des Benutzers installiertes Antivirus-Programmpaket. Während sich die herkömmlichen Sicherheitsprogramme auf die Rechenleistung des lokalen Computers eines Benutzers stützen, installieren Cloud-Computing-Lösungen nur ein kleines „Client“-Programm auf einem Desktop, das wiederum eine Verbindung zum Webdienst des Sicherheitsproviders herstellt. Hier werden die Virenscan-Daten analysiert und Anweisungen für geeignete Gegenmaßnahmen an den Computer des Benutzers gesendet. Die Vorteile dieser cloudbasierten Lösungen sind die reduzierte Rechenleistung, die für die Aufrechterhaltung eines sicheren Systems erforderlich ist, die schnellere Aktualisierung der Dateilisten und schädlichen Webseiten sowie niedrigere Kosten als beim Kauf eines kompletten Programmpaketes.
- g. **Hosting von Unternehmensdatenbanken**: In diesem Fall sind die Unternehmensdatenbanken auf Servern des Diensteanbieters gespeichert; die Verwaltung und alle Vorgänge (Abfragen, Änderungen, Wartung usw.) werden online durchgeführt. Beispiele: Enterprise DB, Elastra, Azure Cosmos DB usw. Diese Antwort umfasst auch die entsprechenden Datenbankfunktionen zum Speichern, Suchen, Abrufen von Informationen usw.
- h. **Archivierung von Dateien**: Es können alle Arten von Dateien (Dokumente, Bilder, Musikdateien, Präsentationen, Videos usw.) gespeichert und archiviert werden. Die Dateien werden auf den Servern des Diensteanbieters gespeichert. Diese Art von Dienst erstellt auch Sicherungskopien und gewährleistet bei Bedarf die Wiederherstellung der Dateien (*Disaster Recovery*); z. B. Dropbox, Amazon S3, Carbonite, EMC Mozy, Box, One Drive für Betriebe, Acronis Online, Diino usw. Falls das befragte Unternehmen nur ein lokales Betriebssystem zur Verwaltung der Datenbanken verwendet und die Cloud hingegen für die Sicherung der entsprechenden Datenbankdateien nutzt, wird E2h mit „Ja“ und E2g mit „Nein“ beantwortet. Falls das befragte Unternehmen ein DBMS in der Cloud verwendet, werden sowohl E2h als auch E2g mit „Ja“ beantwortet.
- i. **Rechenleistung zur Ausführung der Betriebssoftware**: Ein Dienst, der es den Benutzern ermöglicht, virtuelle Computer zu mieten, auf denen sie Anwendungen ausführen können. Bis zu einem gewissen Grad kann sich diese Antwort mit einigen vorangegangenen Antworten überschneiden, deckt jedoch einen breiteren Bereich ab. Zum Beispiel Amazon, Microsoft Azure, Amazon EC2, Flexiscale, Joyent usw.
- j. **IT-Plattform zur Bereitstellung einer Umgebung für das Entwickeln, Testen oder Vertreiben von Anwendungen (z. B. wiederverwendbare Softwaremodule, Anwendungsprogrammierschnittstellen (API))**. Zum Beispiel: AWS Elastic Beanstalk, Windows Azure, Heroku, Force.com, Google App Engine, Apache Stratos, OpenShift, Magento Commerce Cloud, IBM Bluemix, SAP Cloud Platform. Diese Antwortmöglichkeit bezieht sich im Wesentlichen auf Unternehmen, die eine IT-Plattform verwenden, welche Software- oder Hardwaretools (als Cloud- Computing-Dienst) für die Entwicklung von Tests oder den Vertrieb von Software oder Applikationen für das Unternehmen bereitstellt. Diese Plattformen haben viele Vorteile: Sie sind für mehrere Nutzer zugänglich, skalierbar und einfach zu benutzen.
- k. **KI-Software oder -Systeme, die Texte, Bilder, Videos, Audioinhalte oder Code erzeugen (ohne KI-Funktionen, die in andere Software oder Systeme integriert sind und die in der Cloud genutzt werden)**.

## ABSCHNITT H – IKT-SICHERHEIT

### Frage H1

Bitte geben Sie an, ob das Unternehmen im Jahr 2026 die folgenden sicherheitsrelevanten IKT-Maßnahmen anwendet:

- a) **Authentifizierung** mit komplexen Passwörtern, d. h. einer Mindestlänge von 8 gemischten Zeichen und periodischer Passwortänderung
- b) **Benutzerauthentifizierung mit Hilfe biometrischer Verfahren, die das Unternehmen für den Zugang zum IKT-System des Unternehmens einsetzt** (z. B. Fingerabdrücke, Stimme, Gesicht, Netzhaut oder Iris, die mit einer gespeicherten Kopie verglichen werden)
- c) **Multi-Faktor-Authentifizierung bestehend aus mindestens zwei Mechanismen für den Zugang zum IKT-System des Unternehmens** (z. B. eine Kombination aus benutzerdefiniertem Passwort, Einmalpasswort, Code, der über einen Sicherheits-Token generiert oder über ein Smartphone empfangen wird, biometrische Methode auf der Grundlage von Fingerabdrücken, Stimme, Gesicht);
- d) **Verschlüsselungstechniken für Daten, Dokumente oder E-Mails:** Bei der Verschlüsselung werden Nachrichten oder Informationen so verschlüsselt, dass nur befugte Personen mit Hilfe des Schlüssels, den der Absender den Empfängern zur Verfügung stellt, auf sie zugreifen können;
- e) **Sicherung von Daten an einem von den Originalen getrennten Ort (einschließlich Cloud-Backup):** Sicherung von Daten über Wechseldatenträger, z. B. magnetische Datenträger, externe Festplatten oder elektronisch über Fernsicherungsdienste. Die externe Datensicherung ist in der Regel Teil eines Notfallplans, der Wiederherstellungsmaßnahmen im Falle von Sicherheitsvorfällen beschreibt. Umfasst auch die Datensicherung in der Cloud.
- f) **Netzwerkzugriffskontrolle** (Verwaltung des Zugriffs von Geräten und Benutzern auf das Firmennetzwerk) von Geräten, die einer definierten Sicherheitsrichtlinie entsprechen.
- g) **VPN (Virtuelles Privates Netzwerk; das ein privates Netzwerk über ein öffentliches Netzwerk erweitert, um einen sicheren Datenaustausch über ein öffentliches Netzwerk zu ermöglichen):** VPNs erlauben es Mitarbeitenden, von außerhalb des Büros sicher auf das Intranet eines Unternehmens zuzugreifen. Sie werden verwendet, um geografisch getrennte Büros einer Organisation sicher miteinander zu verbinden und ein zusammenhängendes Netzwerk zu schaffen.
- h) **Überwachungssystem, das verdächtige Aktivitäten in IKT-Systemen erkennt und das Unternehmen benachrichtigt (ohne die Aktivitäten einer eigenständiger Antivirensoftware)**
- i) **Speicherung von Protokolldateien zur Analyse nach IKT-Sicherheitsvorfällen**
- j) **IKT-Risikobewertung**, d. h. regelmäßige Bewertung der Wahrscheinlichkeit und der Folgen von IKT-Sicherheitsvorfällen; die herkömmliche Risikobewertung umfasst allgemeine IKT-bezogene Aspekte, wie unbeabsichtigte Ausfälle, Hardwarefehler und Auswirkungen auf die Betriebszeit.
- k) **IKT-Sicherheitstests** (z. B. Penetrationstests, Alarmsystemsicherheitstests, Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen, Tests von Backup-Systemen)

### **Hinweis**

*Der Einsatz biometrischer Verfahren für Zwecke, die nichts mit IKT-Sicherheit und Hardwareschutz zu tun haben (z. B. Zugang zu nicht IKT-bezogenen Unternehmensräumen), fällt nicht in den Bereich von Frage H1.*

### Frage H2

Bei dieser Frage werden Informationen über die Methoden gesammelt, die das Unternehmen angewendet, um die Mitarbeitenden für IKT-Sicherheitsfragen zu sensibilisieren.

Bei den Antwortmöglichkeiten wird zwischen verpflichtenden und freiwilligen Sensibilisierungsmethoden unterschieden:

- a) **freiwillige Schulungen** oder intern verfügbare Informationen (z. B. Informationen im Intranet)
- b) **verpflichtende Schulungen** oder verpflichtende Einsichtnahme in Material (eingeschlossen eLearning mit Anwesenheitskontrolle)
- c) **vertragliche Methoden** (z. B. Arbeitsvertrag): Die Mitarbeitenden des Unternehmens können über den Vertrag oder Ernennungsschreiben über die IKT-Sicherheitspolitik informiert und zu deren Einhaltung verpflichtet werden.

### Frage H3

Hat das Unternehmen im Jahr 2025 IT-Sicherheitsvorfälle (z. B. Hardware- oder Softwarefehlern mit Ausnahme von mechanischen Fehlern, Denial-of-Service-Angriffe, Ransomware-Angriffe, Infektionen mit bösartiger Software oder unbefugtes Eindringen aufgrund von Intrusion, Pharming, Phishing-Angriffe, Handlungen von Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob diese beabsichtigt waren oder nicht) erlebt, die zu einer der folgenden Folgen führten (Nichtverfügbarkeit von IT-Diensten, Zerstörung oder Beschädigung von Daten, Offenlegung vertraulicher Daten).

**Hinweis**

Sie können alle Antwortoptionen in Frage H3 mit „Nein“ beantworten, falls keine der angegebenen Konsequenzen Folge eines IKT-Sicherheitsvorfalls war.

## ABSCHNITT I - INFORMATIONEN ZUR BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS

In diesem Abschnitt werden einige Informationen über den Aufwand erfasst, der für die Beantwortung der vorherigen Abschnitte erforderlich war.

Die Fragen beziehen sich auf die statistische Belastung des befragten Unternehmens sowie auf die Hauptschwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens. Dadurch kann dessen Benutzerfreundlichkeit überprüft werden.

Geben Sie deshalb bitte folgende Informationen an:

- i) die Anzahl der Personen, die an der Beantwortung des Fragebogens und an der Beschaffung der angeforderten Informationen beteiligt waren, unabhängig davon, wenn sie verschiedenen Abteilungen angehören
- ii) die beteiligten Abteilungen und Berufsbilder; bei Einzelunternehmen oder Freiberuflern, d. h. wenn es keine strukturierte Unternehmensorganisation gibt oder wenn es Personen gibt, die mit der Leitung des Unternehmens betraut sind (gesetzlicher Vertreter), kann die Antwort „interne Figuren“ angekreuzt werden.
- iii) die Zeit, die benötigt wurde, um die für die Beantwortung des Fragebogens erforderlichen Informationen zu beschaffen
- iv) etwaige Schwierigkeiten, die beim Ausfüllen des Fragebogens aufgetreten sind